

Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin
Ausschuss für Haushalt, Personal, Verwaltung und Immobilien

E i n l a d u n g

zur

22. (öffentlichen/nichtöffentlichen) Sitzung

des

Ausschusses für Haushalt, Personal, Verwaltung und Immobilien

in der VIII. Wahlperiode

Donnerstag, 11.10.2018, 18:00 Uhr

Rathaus Treptow, Köln-Zimmer (Raum 118), Neue Krugallee 4, 12435 Berlin

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Initiator	Gegenstand der Beratung
1			Begrüßung und Tagesordnung <i>Festlegung der Protokollführung (Vorschlag: Frau Dr. Schlaak)</i>
2			Protokollkontrolle <i>(17. Sitzung [Herr Hinz], 18. Sitzung [Herr Stahlberg], 21. Sitzung [Frau Reichardt])</i>
3			Bericht des Bezirksamtes
4			Aktuelles
5			Sondermittelantrag, voraussichtlich beschlussfähig:
5.1			SM 18-31 Königsheider Eichhörnchen e. V.
6			Überwiesene Drucksachen
6.1	VIII/0339	AfD	Notfallmanagement für öffentliche Bildungseinrichtungen
6.2	VIII/0435	CDU	Bezirkseigene Gebäude im Treptower Park erhalten, sichern und nutzen – kein Abriss vorhandener Gebäude
6.3	VIII/0482	DIE LINKE	Bezirkseigentum für öffentliche Nutzung sichern
6.4	VIII/0544	BzBm	Genehmigung der im Haushaltsjahr 2017 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
7			Verschiedenes
Nichtöffentlicher Teil			
8			Personalia

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Dolling
Ausschussvorsitzender

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, AfD

TOP: 013 / 14.3**Antrag**

gemäß § 21 (1) b GO

Drs.Nr.: VIII/0339

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
25.01.2018	BVV	BVV/VIII/013	

Notfallmanagement für öffentliche Bildungseinrichtungen

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, ein zentrales Notfallmanagement für öffentliche Bildungseinrichtungen einzurichten.

Begründung:

Es gibt keine standardisierte Regelung für Verfahrensweisen bei Notfällen / Havarien in öffentlichen Bildungseinrichtungen im Bezirk. Es gibt auch keine behördlichen Ansprechpartner oder zentrale Rufnummern in Nebenzeiten.

Berlin, den 15.01.2018

Vorsitzender der AfD-Fraktion
Alexander Bertram
und
Jörn Schleinitz

Drucksache**der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin**

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, CDU

TOP: 016 / 14.10**Antrag**

gemäß § 21 (1) b GO

Drs.Nr.: VIII/0435

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
17.05.2018	BVV	BVV/VIII/016	

Bezirkseigene Gebäude im Treptower Park erhalten, sichern und nutzen – kein Abriss vorhandener Gebäude

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, alles in seiner Macht Stehende zu tun, das bezirkseigene Gebäude mit der Adresse Puschkinallee 16, entgegen seiner bisherigen Planungen, nach der Nutzungsbeendigung durch Private in diesem Sommer nicht abzureißen. Dieses Gebäude soll erhalten bleiben und dem Figurentheater "Grashüpfer" samt dazugehörigem Garten zur Nutzung als Kinder- und Familienzentrum überlassen werden.

Begründung:

Das Gebäude Puschkinallee 16 befindet sich im Eigentum des Bezirkes und wird derzeit als Wohnraum genutzt. Diese Nutzung wird in absehbarer Zeit, voraussichtlich noch in diesem Jahr, enden. Wie aus der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/0449 „Bezirkseigene Liegenschaften und Gebäude im Treptower Park“ hervorgeht, besteht die bezirkliche Absicht, dieses Gebäude nach Beendigung der bisherigen Nutzung, obwohl es Teil des Gartendenkmals Treptower Park ist, abzureißen. Dies soll aus folgenden Gründen verhindert werden:

- Das Gebäude mit einer Nutzfläche von ca. 120 qm ist in einem guten, bewohnbaren Zustand. Ein Abriss ist aufgrund des Zustandes nicht notwendig.
- Das Gebäude ist Teil des Gartendenkmals Treptower Park.
- Um die Nutzung des Gebäudes und des anhängigen ca. 300 qm großen Garten bewirbt sich das direkt anliegende Figurentheater "Grashüpfer". Hier gibt es bereits konkrete Pläne, das Gebäude mit zusätzlichem Personal auch entsprechend des Vereinszwecks als Kinder- und Familienzentrum zu nutzen. Durch Herausnahme des Zauns zwischen beiden Liegenschaften ist eine Nutzung ohne zusätzliche Erschließung von außen möglich.
- Mit einer Nutzung der Liegenschaft durch den "Grashüpfer" wird man auch dem Bezirksamtsziel, Fremdverkehr herauszuhalten aus dieser Parkregion, gerecht, da neben den bisherigen Besuchern des "Grashüpfers", keine neuen Verkehre angezogen werden.

Aus den vorgenannten Gründen gibt es keine Notwendigkeit, zusätzliche Kosten durch einen Abriss zu generieren und damit ein intaktes bezirkseigenes Gebäude abzureißen.

Berlin, den 24.04.2018

Vorsitzender der CDU-Fraktion
Wolfgang Knack
und
Dustin Hoffmann

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, DIE LINKE

TOP: 017 / 14.2**Antrag**

gemäß § 21 (1) b GO

Drs.Nr.: VIII/0482

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
14.06.2018	BVV	BVV/VIII/017	

Bezirkseigentum für öffentliche Nutzung sichern

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich für den Verbleib des Grundstücks Friedrichshagener Straße 10 im Landeseigentum einzusetzen, um es künftig für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stellen zu können.

Begründung:

Der Bedarf an sozialer Infrastruktur in Treptow-Köpenick ist sehr hoch und wächst durch weitere große Bauvorhaben, so auch an der Friedrichshagener Straße, stark an. Durch den geplanten Wohnungsbau auf dem anliegenden Grundstück besteht dringender Bedarf an Grundstücken für öffentliche Nutzung.

Um den Bedarf an sozialer Infrastruktur zu decken, wurden in der Vergangenheit kaum Flächen vorgehalten, sodass es immer schwieriger ist, neue Bauflächen in Treptow-Köpenick zu finden. Dieses Grundstück ist noch für soziale Infrastruktur ausgewiesen und sollte daher auch dafür bereitgestellt werden.

Berlin, den 05.06.2018

Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE

Philipp Wohlfeil

und

Karin Kant

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Vorlage zur Beschlussfassung, BzBm

TOP: 019 / 11.1**Vorlage zur Beschlussfassung****Drs.Nr.: VIII/0544**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
27.09.2018	BVV	BVV/VIII/019	

Genehmigung der im Haushaltsjahr 2017 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Die vom Bezirksamt mit Beschluss Nr. 214/18 vom 23.08.2017 vorgelegten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden gemäß § 37 Abs. 7 LHO, § 12 Abs. 2 Nr. 1 BezVG genehmigt.

Begründung:

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den Bezirk aufgefordert, für die Berichterstattung gegenüber dem Hauptausschuss und die nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2017 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen durch das Abgeordnetenhaus, die Übersichten mit Begründungen unter Angabe der Ausgleichsbeträge zu übersenden.

Die im Haushaltsjahr 2017 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 37 Abs. 7 LHO, § 12 Abs. 2 Nr. 1 BezVG der Bezirksverordnetenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Wegen der weiteren Begründung und Einzelheiten wird auf die Anlage zum Bezirksamtsbeschluss Nr. 214/18 verwiesen.

Berlin, den 23.08.2018

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Oliver Igel
 Bezirksbürgermeister
 und Leiter der Abteilung
 Bürgerdienste, Personal, Finanzen, Immobilien und Wirtschaft

Bezirksamtsvorlage Nr. *214/18**9*. Exemplarzur **Beschlussfassung**in der Sitzung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick am *21*.08.2018**1. Gegenstand der Vorlage:**

Im Haushaltsjahr 2017 in Anspruch genommene über- und außerplanmäßige Ausgaben

2. Berichterstatter:

Herr Bezirksbürgermeister Oliver Igel

3. Zur Beratung hinzuzuziehende Personen:

keine

4. Beschlussentwurf:

1. Das Bezirksamt beschließt, die im Haushaltsjahr 2017 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Anlage der Bezirksverordnetenversammlung zur Genehmigung nach § 37 Abs. 7 LHO vorzulegen.

2. Es sind keine Gründe bekannt, die gegen die Veröffentlichung dieser Beschlusstenorierung sprechen. Eine Veröffentlichung kann erfolgen, wenn kein Widerspruch bis zum Ablauf der Sitzung des Bezirksamtes erfolgt, in der die Vorlage beschlossen wird.

5. Begründung:

Im Haushaltsjahr 2017 mussten die in der Anlage enthaltenen und begründeten über- und außerplanmäßigen Ausgaben unter Beachtung der Bestimmungen in § 37 Abs. 4 und 7 der LHO zugelassen werden. Gemäß § 37 Abs. 7 Satz 1 Halbsatz 2 LHO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben auch der Bezirksverordnetenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die zur Genehmigung vorgelegten Ausgaben betragen

6.149.645,28 Euro

Die in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden durch Minderausgaben /Mehreinnahmen gemäß § 37 Abs. 3 LHO ausgeglichen.

Die in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben waren für folgende Zwecke bestimmt:

Investitionsmaßnahmen	1.111.988,85
Unterhaltung des Straßenlandes	486.209,94
Unterhaltung der Grünflächen	461.503,20
Rücklagebildung	2.173.878,99

Bewirtschaftungsausgaben	495.345,49
Einrichtung neuer Titel	489.043,27
Transferzahlung	640.658,66
Sonstiges	291.016,88

6. **Rechtsgrundlage:**

§ 37 Abs. 7 Satz 1 LHO

§ 36 Abs. 2 Buchst. b, Abs. 3 BezVG

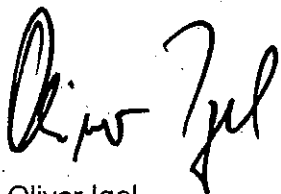
§ 1 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. § 1 Abs. 1 GeschO BA TrepKöp

7. **Haushaltsmäßige und personelle Auswirkungen:**

siehe Anlage

8. **Mitzeichnungen:**

Keine



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Anlage: Nachweis der in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im
Haushaltsjahr 2017

Anlage zur Bezirksamtsvorlage Nr.

Bezirksamt Treptow- Köpenick**Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 und deren Ausgleich**

	in Anspruch genommene Mehrausgaben EUR	davon Ausgleich erbracht EUR	das entspricht in Prozent	Höhere Einnahmen	Ausgleich durch Verfügungsbe- schränkungen/ nicht verbrauchte Mittel
Personalausgaben	9.714,31	9.714,31	100,00		9.714,31
Konsumtive Sachausgaben	5.027.942,12	5.027.942,12	100,00	286.034,30	4.741.907,82
Investitionsausgaben	1.111.988,85	1.111.988,85	100,00	467.815,91	644.172,94
Insgesamt	6.149.645,28	6.149.645,28	100,00	753.850,21	5.395.795,07
VE's	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2017
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
und Verpflichtungsermächtigungen
im Bezirk Treptow-Köpenick (39)**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
3306	Serviceeinheit Facility Management		
51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume Mehrausgaben für die Anmietung Büroflächen für die Jugendberufsagentur Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei 3306/51701 in Höhe von 10.571,16 Euro	---	10.571,16
51990	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aus zweckgebundenen Einnahmen Zulassung des Eigenanteils des freien Trägers zur umfassenden Sanierung der Außenhaut, Sanitäranlagen und Küche in der Kindertagesstätte Sterndamm 214 Ausgleich: Höhere Einnahmen bei 3306/28290 in Höhe von 10.906,00 Euro	---	10.906,00
3309	Wirtschaftsförderung		
52601	Gerichts- und ähnliche Kosten Bereitstellung von Mehrausgaben zur Zahlung einer Unterlassungsforderung/Abmahnung auf Grund einer Verwendung eines urheberrechtlich geschützten Werkes Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei 3309/53101 in Höhe von 3.137,80 Euro	---	3.137,80

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
3500	Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen		
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.214,50
	Finanzierung einer kostenfreien Rechtsberatung für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger		
	Ausgleich:		
	Verfügungsbeschränkung bei 3500/42801 in Höhe von 1.214,50 Euro		
51101	Geschäftsbedarf	1.030.000	41.426,66
	Mehrausgaben für die Finanzierung der Druckkosten von Personalausweisen und -pässen an die Bundesdruckerei		
	Ausgleich:		
	Höhere Einnahmen bei 3500/11153 in Höhe von 41.426,66 Euro		
51168	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IuK-Technik	---	16.248,00
	Neuausstattung der Arbeitsplätze der Bürgerämter mit PC's auf Grund der neuen Hardwareanforderungen zur Nutzung von VOIS		
	Ausgleich:		
	Verfügungsbeschränkung bei 4500/97110 in Höhe von 16.249,00 Euro		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
3610	Volkshochschulen		
51101	Geschäftsbedarf Mehrausgaben zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Ausgleich: Höhere Einnahmen bei 3620/11124 in Höhe von 7.115,95 Euro	1.000	7.115,95
54079	Verschiedene Ausgaben Mehrausgaben zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Ausgleich: Höhere Einnahmen bei 3620/11124 in Höhe von 1.338,58 Euro	1.000	1.338,58
3620	Musikschulen		
51101	Geschäftsbedarf Mehrausgaben zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Ausgleich: Höhere Einnahmen bei 3620/11124 in Höhe von 1.690,80 Euro	1.000	1.690,80
51803	Mieten für Maschinen und Geräte Mehrausgaben zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Ausgleich: Höhere Einnahmen bei 3620/11124 in Höhe von 2.022,90 Euro	1.000	2.022,90
54024	Aufführungsrechte, Kompositionsaufträge Mehrausgaben zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Ausgleich: Höhere Einnahmen bei 3620/11124 in Höhe von 800,00 Euro	1.000	800,00
54085	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik Mehrausgaben zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Ausgleich: Höhere Einnahmen bei 3620/11124 in Höhe von 825,51 Euro	1.000	825,51
3630	Kultur		
42722	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre) Finanzierung einer Volontariatsstelle im Fachbereich Kultur und Museum Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei 3307/42821 in Höhe von 8.499,81 Euro	---	8.499,81
51803	Mieten für Maschinen und Geräte Mehrausgaben zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Ausgleich: Höhere Einnahmen bei 3620/11124 in Höhe von 2.958,29 Euro	1.000	2.958,29
54020	Versicherungen in besonderen Fällen	1.000	1.715,02

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
	Mehrausgaben zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Ausgleich: Höhere Einnahmen bei 3620/11124 in Höhe von 1.715,02 Euro		
3640	Bibliotheken		
51111	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IuK-Technik Mehrausgaben zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Ausgleich: Höhere Einnahmen bei 3620/11124 in Höhe von 1.000,00 Euro	1.000	1.000,00
51136	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IuK-Technik Mehrausgaben zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Ausgleich: Höhere Einnahmen bei 3620/11124 in Höhe von 2.000,00 Euro	1.000	2.000,00
51145	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IuK-Technik Mehrausgaben zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Ausgleich: Höhere Einnahmen bei 3620/11124 in Höhe von 2.000,00 Euro	1.000	2.000,00
51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume Mehrausgaben zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Ausgleich: Höhere Einnahmen bei 3620/11124 in Höhe von 854,94 Euro	1.000	854,94
51803	Mieten für Maschinen und Geräte Mehrausgaben zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Ausgleich: Höhere Einnahmen bei 3620/11124 in Höhe von 2.000,00 Euro	1.000	2.000,00
52501	Aus- und Fortbildung Mehrausgaben zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen Ausgleich: Höhere Einnahmen bei 3620/11124 in Höhe von 2.500,00 Euro	1.000	2.500,00

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
3701	Grundschulen		
91922	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben) Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung Ausgleich: Nicht verbrauchte Mittel bei Kapitel 3701/51912 in Höhe von 31.516,39 Euro und bei 3701/53405 in Höhe von 82.540,57 Euro.	1.000	113.056,96
3702	Sekundarschulen		
68102	Entschädigungen, Ersatzleistungen Ausgleichszahlung für die Entschädigung an den Eigentümer des Flurstücks 408 –einzigiger erschlossener zugang zu dem Schulgrundstück der Merian-Schule, Mittelheide 49 als Voraussetzung für die Eintragung in das Baulastenverzeichnis Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei 4500/97110 in Höhe von 84.000,00 Euro	---	84.000,00
91922	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben) Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung Ausgleich: Nicht verbrauchte Mittel bei Kapitel 3702/51912 in Höhe von 4.736,57 Euro und bei 3702/53405 in Höhe von 88.214,55 Euro.	1.000	91.951,12
3703	Gemeinschaftsschulen		
91922	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben) Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung Ausgleich: Nicht verbrauchte Mittel bei Kapitel 3703/51912 in Höhe von 1.557,25 Euro und bei 3703/53405 in Höhe von 58.945,39 Euro.	1.000	59.502,64
3704	Gymnasien		
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Beschaffung von Glasvitrinen für das Emmy-Noether-Gymnasium Ausgleich: Höhere Einnahmen bei 3704/11924 in Höhe von 875,00 Euro.	---	875,00
71507	Neubau einer Sporthalle mit 2 Hallenteilen, Anne-Frank-Schule Uranusstraße 17 Ausfinanzierung zur Fertigstellung der Maßnahme. Auf Grund von Verzögerungen im Bauablauf und von Neuvergabe von noch nicht abgeschlossenen Leistungen kam es zu einem Bauverzug von 4,5 Monaten. Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei 3701/71500 346.674,64 Euro Höhere Einnahmen bei 4510/12401 in Höhe von 467.815,91 Euro.	150.000	814.490,55
91921	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 1 und 2 Schulgesetz (Sachausgaben) Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung Ausgleich: Nicht verbrauchte Mittel bei Kapitel 3704/52509 in Höhe von 8.070,35 Euro.	1.000	8.070,35

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
91922	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben) Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung Ausgleich: Nicht verbrauchte Mittel bei Kapitel 3704/53405 in Höhe von 73.448,95 Euro	1.000	73.448,95
3705 Sonderpädagogische Förderzentren			
91922	Zuführung an die Rücklage nach § 7 Abs. 5 Nrn. 3 bis 6 Schulgesetz (Sachausgaben) Bildung von Rücklagen nach § 7 Schulgesetz gemäß Zielvereinbarung Ausgleich: Nicht verbrauchte Mittel bei Kapitel 3705/53405 in Höhe von 15.496,01 Euro.	1.000	15.496,01
3715 Sportförderung			
71524	Sanierung der SpA "Hirtenfließ" Finkengasse 7 Ausfinanzierung der in 2016 begonnenen Maßnahme Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei 3800/73835 in Höhe von 253.365,32 Euro	---	253.365,32

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
3800	Tiefbau und Straßenverwaltung		
52101	Unterhaltung des Straßenlands	3.592.000	486.209,94
	Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (Beseitigung von Schad- und Gefahrenstellen)		
	Ausgleich:		
	Verfügungsbeschränkung bei		
	3800/73807	36.209,94 Euro	
	3800/73835	450.000,00 Euro	
73829	Bohnsdorfer Kreisel	826.000	30.179,36
	Finanzierung im Rahmen des Baufortschritts (Neubau Verkehrsbeleuchtung, Baumfällarbeiten, Zaunarbeiten, Markierungsarbeiten)		
	Ausgleich:		
	Verfügungsbeschränkung bei 3800/73835 in Höhe von 30.179,36 Euro		
82164	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	---	15.146,33
	Finanzierung von Grunderwerb diverser Flurstücke in Ausübung des Vorkaufsrechtes		
	Ausgleich:		
	Verfügungsbeschränkung bei 3800/73833 in Höhe von 15.146,33 Euro.		
82165	Kauf von Grundstücken für von Dritten geförderte Investitionsmaßnahmen	---	1.733,44
	Mehrausgaben zur Finanzierung der in den Vorjahren begonnenen Grunderwerbsverhandlungen (GA-Maßnahme Südostverbindung)		
	Ausgleich:		
	Verfügungsbeschränkung bei 3800/73833 in Höhe von 1.733,44 Euro.		
3810	Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	1.550.000	461.503,20
	Finanzierung der Bewirtschaftungsausgaben der Grundstücke, Parkflächen und Revierstützpunkte		
	Ausgleich:		
	Verfügungsbeschränkung bei 4200/89331 in Höhe von 89331 in Höhe von 461.503,20 Euro.		
52110	Unterhaltung der Grünanlagen	800.000	463.469,02
	Umbau Spielplatz Dregerhoffstraße, Baumpflegearbeiten; Erneuerung des Weges am Lohmühlenufer		
	Ausgleich:		
	Verfügungsbeschränkung bei		
	3810/71654	150.000,00 Euro	
	3715/71523	50.000,00 Euro	
	3810/71655	55.000,00 Euro	
	3800/73825	100.000,00 Euro	
	3800/73834	50.000,00 Euro	
	3715/71523	58.469,02 Euro	
71608	Wegebau Wuhleweg zwischen Lindenstraße und Straße Am Bahndamm	---	13.953,62
	Finanzierung der übertragenen unerledigten Festlegungen		
	Ausgleich:		
	Verfügungsbeschränkung bei 3800/73833 in Höhe von 13.953,62 Euro		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
82164	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	---	2.783,00

Ankauf von Flächen für den FB Grün (Neuenhagener Mühlenfließ, Hinter dem Kurpark 1)

Ausgleich:

Verfügungsbeschränkung bei 3800/73833 in Höhe von 2.783,00 Euro.

3820 Friedhöfe

51701	Bewirtschaftungsausgaben	200.000	33.842,29
-------	--------------------------	---------	-----------

Finanzierung der Mehraufwendungen im Rahmen der neuen Abschlagszahlungen

Ausgleich:

Verfügungsbeschränkung bei 4200/89331 in Höhe von 33.842,29 Euro.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
3911 Leistungen nach SGB XII und LPfGG außerhalb von Einrichtungen			
67174	Ergänzende hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung unterhalb des Pflegegrades 2 nach dem 7. Kapitel SGB XII Nachweis der Ausgaben in einem neuen Titel Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei 3912/67116 in Höhe von 20.000,00 Euro 3911/68128 in Höhe von 190.914,08 Euro	---	210.914,08
3912 Leistungen nach SGB XII und LPfGG in Einrichtungen			
67172	Teilstationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG Nachweis der Ausgaben in einem neuen Titel Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei 3912/67116 in Höhe von 91.550,51 Euro	---	91.550,51
67174	Ergänzende hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung unterhalb des Pflegegrades 2 nach dem 7. Kapitel SGB XII Nachweis der Ausgaben in einem neuen Titel Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei 3912/67116 in Höhe von 140.749,05 Euro	---	140.749,05
68129	Leistungen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) Nachweis der Ausgaben in einem neuen Titel Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei 3911/68115 in Höhe von 42.877,92 Euro	---	42.877,92
3995 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			
68129	Leistungen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) Nachweis der Ausgaben in einem neuen Titel Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei 3995/68134 in Höhe von 2.951,71 Euro	---	2.951,71

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
4040 Förderung von Familien und familiärer Erziehung			
67123	Unterbringung in besonderen Lebenssituationen außerhalb der Hilfe zur Erziehung Mehrausgaben für gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII und Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei 4021/67148 in Höhe von 98.047,29 Euro.	1.917.000	98.047,29
67154	Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur wurden die Maßnahmen der Jugendberufshilfe deutlich erweitert, das führte zu Mengensteigerungen und zu höheren Ausgaben. Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei 4021/67148 in Höhe von 197.703,67 Euro.	305.000	197.703,67
4042 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach SGB VIII und Inobhutnahme			
67104	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins Mehrausgaben für stationäre Hilfen nach §§ 34, 35 SGB VIII i.V. mit § 41 SGB VIII auf Grund von steigenden Fallzahlen und steigenden Kosten je Einzelfall Ausgleich: Verfügungsbeschränkung bei 4021/67148 in Höhe von 344.907,70 Euro.	10.114.000	344.907,70

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
4201	Bau- und Wohnungsaufsicht		
54012	Ersatzvornahmen	5.000	62.281,37

Finanzierung ordnungsbehördlicher Maßnahmen für das Baudenkmal Riviera, Gesellschaftshaus Grünau

Ausgleich:

Verfügungsbeschränkung bei 4200/89339 in Höhe von 62.281,37 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
4300	Umwelt- und Naturschutz		
52501	Aus- und Fortbildung	---	1.406,00

Finanzierung von Fortbildungsveranstaltungen

Ausgleich:

Verfügungsbeschränkung bei 4300/51101 in Höhe von 1.406,00 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten		
91903	Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO Rücklagenbildung auf Grund Ergebnisverbesserungen Ausgleich: Höhere Einnahmen durch: Grundstückserlöse Werbeerlöse ZV Krankenhilfe und Eingliederungshilfe	---	204.004,65
	107.548,67 Euro 2.562,98 Euro 93.893,00 Euro		
91909	Zuführung an die Rücklage pauschale Zuweisung Rücklagenbildung für Investitionen der pauschalen Zuweisung zur Ausfinanzierung Ausgleich: Nicht verbrauchte Mittel bei:	1.000	1.608.348,31
	3306/71502 3701/71351 3702/71301 3800/73818 3800/73822 3800/73832 3810/71601 3810/71604 3810/71639		
	222.642,00 Euro 64.723,20 Euro 692.534,04 Euro 250.000,00 Euro 253.425,17 Euro 56.471,42 Euro 41.009,48 Euro 17.543,00 Euro 11.000,00 Euro		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		5.044.877,88
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		1.104.767,40
	Gesamt		6.149.645,28

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
--------------------------	--------------------	---------------	---

entfällt